

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

**Änderungsantrag
für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.03.2022 (VB)**

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Stellungnahme
der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05853, TOP 6 (öffentlich)

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

<p>Anlage 2 Seite 3</p>	<p>(S. 22) 1.3.2 (Z) In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel festzulegen. Die Pflicht, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel festzulegen, wird grundsätzlich positiv gesehen. Auch hier gilt: Voraussetzung für die Wirksamkeit der Regelung ist eine entsprechende Ausstattung und Unterstützung der Regionalen Planungsverbände durch den Freistaat. Bestehende kommunale Planungen und Maßnahmen müssen bei der Abgrenzung und inhaltlichen Ausgestaltung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete berücksichtigt werden. Das sollte in der Begründung klargestellt werden.</p> <p>Klarstellung in der Begründung zu 1.3.2 Z (S. 25 des LEP-E), dass bestehende kommunale Planungen bei der Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan zu berücksichtigen sind.</p>
<p>Anlage 2 Seite 12 3.2</p>	<p>Die Begründung zu LEP-E 3.2 Z (S. 68 LEP-E) sollte wie folgt ergänzt werden: „Potenziale der Innenentwicklung stehen dann nachweislich nicht zur Verfügung, wenn die Gemeinde Strategien für deren Aktivierung entwickelt und umgesetzt hat, diese Bemühungen jedoch erfolglos blieben oder zur Deckung des Bedarfs und damit zur Umsetzung des Auftrags zur Schaffung eines angemessenen Wohnraumangebotes (vgl. 2.2.6 und 2.2.7) nicht ausreichend sind. Die spezifische Situation in den hochverdichteten Räumen und Metropolen ist dabei besonders zu berücksichtigen. Der Freistaat schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine stärkere Handlungsfähigkeit der Kommunen auf dem Immobilienmarkt bzw. setzt sich beim Bund in entsprechender Art und Weise dafür ein.“ Ferner sollte in der Begründung an geeigneter Stelle klar gestellt werden, dass es sich bei Innenentwicklung immer auch um doppelte Innenentwicklung handelt.</p> <p>Auf der anderen Seite muss gerade in strukturschwachen Kommunen die Reaktivierung und Sanierung von leerstehenden Gewerbe- und Wohnflächen in den Vordergrund rücken, vor allem vor dem Hintergrund gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern. Hier gibt es auch genügend Potential für Innenentwicklungen.</p>

Begründung:

Anlage 2, Seite 3

Bestehende kommunale Planungen können jahrzehnteweit in die Zukunft reichen. Für eine nachhaltige Anpassung an den Klimawandel müssen bestehende Planungen in Bezug auf Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete neu bewertet werden.

Anlage 2, Seite 12, 3.2

Strukturschwache Gebiete bieten großes Potential in der Innenentwicklung. Wachstum muss aus den stark belasteten Verdichtungsräumen in strukturschwache Regionen, zum gegenseitigen Nutzen, verlagert werden.

Initiative:

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat